



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Mitteilungsblatt 2/2020

Inhalt

1. Einleitung
2. Botschaft zur Gemeindeversammlung
3. Mitwirkung Umzonung Truppenlager und Unterflurtankanlage Matten
4. Informationen der Wasserversorgung
5. Informationen aus dem Gemeinderat
6. Baubewilligungen
7. Veranstaltungskalender
8. Impressum

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Schon wieder stehen wir kurz vor dem Jahresende. Obwohl sich der Schnee in höheren Lagen bereits angemeldet hat, dürfen wir im Moment die wunderbare, herbstliche Farbenpracht wieder aufs Neue bestaunen. Und auch ein schöner und für die Landwirtschaft ertragreicher Sommer liegt hinter uns.



Für den Gemeinderat und für mich in meiner Funktion als Gemeindepräsident ist und war es in verschiedener Hinsicht ein ausgesprochen intensives Jahr mit sehr grossen Herausforderungen. Die bereits seit März andauernde Corona-Krise ist für uns alle unglaublich erschöpfend und sehr belastend. Medien und Behörden verbreiten seit Tagen mehr denn je an erster Stelle, wie viele neue Corona-Fallzahlen es pro Tag oder Woche gegeben hat. Statt sachlich einzuordnen wird dramatisiert. Das verspielt Vertrauen in Behörden und Experten. In der Konstellation von Unsicherheit und Angst, die bei vielen Menschen wahrzunehmen ist, melden sich auch Frust, Unverständnis und Gereiztheit bis hin zu psychischer Niedergeschlagenheit. Gegenüber einem möglichen schweren Verlauf dieser Krankheit steht eine ganze Wirtschaft, die zum Teil ganz brutal mit unglaublich vielen persönlichen Schicksalen von Arbeitsplatzverlust, finanziellen Engpässen bis hin zu enormen psychischen Leiden getroffen wird. Von den Einschränkungen betroffen sind auch Gemeindeaufgaben. Verschiedene Arbeiten und Projekte sind blockiert, behindert oder verzögert worden, da physische und soziale Kontakte unterbunden worden sind - und nach wie vor sind. So sind wir gemäss meiner Einschätzung beispielsweise beim Flugplatzprojekt kaum weitergekommen. Insbesondere dort, wo komplexe Abhängigkeiten bestehen, wie beispielsweise bei den Projekten der MOB, armasuisse Immobilien und vielem mehr, sind wir nicht mehr im zeitlich vorgesehenen Rahmen. Dabei zeigen die gemachten Erfahrungen, dass Homeoffice und Videokonferenzen keine Allerheilmittel sind.

Der Schwerpunkt der bevorstehenden Gemeindeversammlung wird das Budget 2021 sein. Unser Gemeindeverwalter und der Gemeinderat haben sich mit dem Budget 2021 in der momentanen Situation etwas schwergetan. Zurzeit ist es kaum abschätzbar, wie stark und nachhaltig diese anhaltende Krise uns als Gemeinde finanziell betreffen respektive einschränken wird. Zuversichtlich stimmt mich, dass sich unser Gemeinde über die Jahre ein finanzielles Polster anlegen konnte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es in solchen Krisensituationen ausserordentlich wichtig ist, dass wir als Gemeinde - trotz vielleicht düsteren Aussichten – proaktiv und antizyklisch Projekte aufgleisen und in Angriff nehmen.

Weiter werden an der Gemeindeversammlung Wahlen für zwei neue Mitglieder in die Begleitkommission des Rechnungsprüfungsorgans stattfinden. An dieser Stelle möchte ich den zwei ausscheidenden Mitgliedern, Daniela Müller und Andreas Ziörjen, für ihren jahrelangen Einsatz als Rechnungsprüfer ganz herzlich danken. Für ihre Zukunft wünsche ich ihnen alles Gute und viel Gefreutes.

Ganz herzlich danke ich allen, die trotz der speziellen Zeit in irgendeiner Art mitgeholfen und sich mit grossem Engagement sowie Mehrarbeit für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Ein besonderer Dank gilt wiederum dem Gemeinderat für die grosse Unterstützung, den Kommissionen und allen Angestellten der Gemeinde für alle ausserordentlichen Leistungen und die gute Zusammenarbeit. Ich freue mich, trotz der «Corona-Krise» viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung mit entsprechendem Schutzkonzept begrüßen zu dürfen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, trotz der derzeitigen eigenartigen Situation wollen wir doch für alles dankbar sein, was wir haben und was noch funktioniert, sowie nach Möglichkeit unsere sozialen Kontakte pflegen, einander unterstützen und ermutigen. Nutzen wir die Zeit, in der leider viele traditionelle Anlässe nicht stattfinden können, ganz bewusst, um über lebenssinnliche Fragen nachzudenken und uns mit hoffnungsvollen und aufrichtigen Menschen zu treffen. Corona lässt Weihnachten nicht ausfallen. In diesem Sinne wünsche ich allen für die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit sowie für das kommende Jahr alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Gemeindepräsident
Albin Buchs



Bild: Beat Schertenleib

2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

**Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schulzentrum Moos, St. Stephan**

TRAKTANDEN

1. Budget 2021

- a) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Ersatzabgabe für die Feuerwehr sowie der Hundetaxe
- b) Genehmigung Budget 2021
- c) Kenntnisnahme Finanzplan 2020-2025

2. Wahlen

a) Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan

- Müller Daniela hat demissioniert
- Ziörjen Andreas hat demissioniert

3. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung wird so durchgeführt, dass die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in Bezug auf das Coronavirus eingehalten werden können.

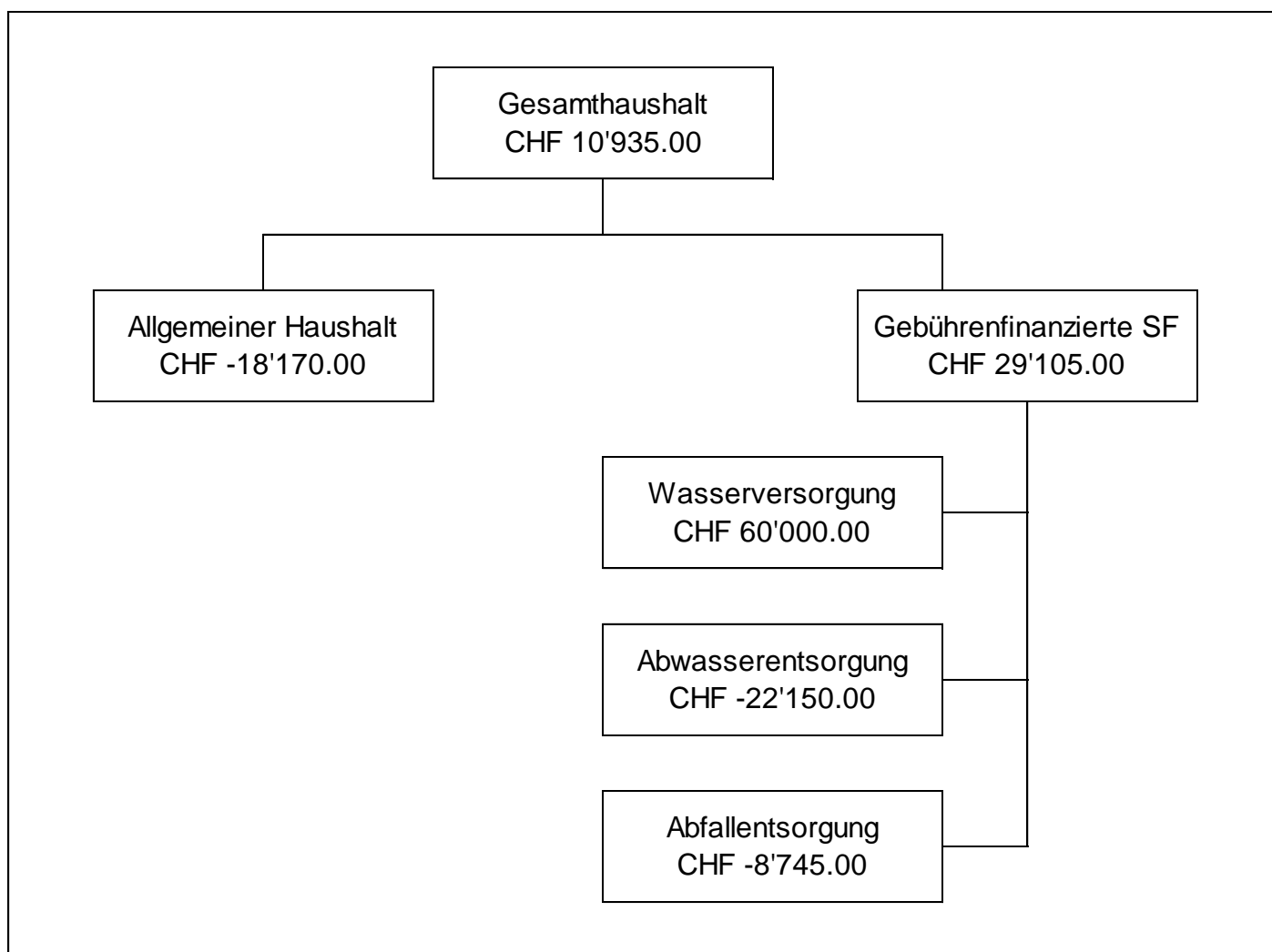
Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

1. Budget 2021

Dem Budget 2021 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gemeindesteueranlage	1.84
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	15 % der Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 80.00 pro Hund
Wasserversorgung (jährliche Gebühren)	Gemäss Gebührenverordnung
Abwasserentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 60.00 pro Bewohnergleichwert
Abfallentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 6.50 pro Taxpunkt

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:



Investitionsrechnung

	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Steuerfinanzierte Investitionen		
Sanierung Kreuzgasse im Ried	100'000.00	
Total	100'000.00	
./. Investitionseinnahmen		
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	100'000.00	
Gebührenfinanzierte Investitionen Wasserversorgung		
*Verbindungsleitung WV St. Stephan mit WVG Zweisimmen (2. Etappe Erneuerung Versorgungsleitung Stöckli-Haselacker)	1'350'000.00	1'150'000.00
Total	1'350'000.00	1'150'000.00
./. Investitionseinnahmen	1'150'000.00	
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen Wasserversorgung	200'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN BRUTTO	1'450'000.00	1'150'000.00
./. GESAMTINVESTITIONSEINNAHMEN	1'150'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN NETTO	300'000.00	

Für alle mit einem «*» bezeichneten Objekte wurden bereits Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ beschlossen. Für alle übrigen Objekte müssen vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite bewilligt werden.

Die Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden. Die Nettoinvestitionen werden am 31. Dezember 2021 in der Bilanz im Verwaltungsvermögen aktiviert und gemäss den Vorschriften von HRM2 nach den Nutzungsdauern abgeschrieben.

Nicht Bestandteil der Investitionsrechnung sind Investitionen des Finanzvermögens. Deshalb figuriert die tierschutzgerechte Sanierung des Stalls in der Sennhütte der Alp Gandlauenen, die in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen wird, nicht in der Investitionsrechnung.



Bild: Patrick Aegerter

Gestufferter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Im gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushalts sind neben dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) auch die Ergebnisse der in der Gemeinderechnung integrierten Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung enthalten.

	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF
Personalaufwand	1'313'430.00	1'319'640.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'359'410.00	1'322'930.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	502'860.00	630'148.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	565'000.00	483'043.00
Transferaufwand	2'963'165.00	2'832'951.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	229'600.00	207'250.00
Betrieblicher Aufwand	6'933'465.00	6'795'962.00
Fiskalertrag	2'513'000.00	2'678'500.00
Regalien und Konzessionen	91'000.00	53'000.00
Entgelte	1'315'000.00	1'273'700.00
Verschiedene Erträge	4'000.00	4'200.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	333'170.00	342'567.00
Transferertrag	2'210'675.00	2'105'640.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	229'600.00	207'250.00
Betrieblicher Ertrag	6'696'445.00	6'664'857.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-237'020.00	-131'105.00
Finanzaufwand	282'830.00	331'904.00
Finanzertrag	540'585.00	548'835.00
Ergebnis aus Finanzierung	257'755.00	216'931.00
Operatives Ergebnis	20'735.00	85'826.00
Ausserordentlicher Aufwand	55'940.00	
Ausserordentlicher Ertrag	46'140.00	
Ausserordentliches Ergebnis	-9'800.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'935.00	85'826.00

Budget 2021 – Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Funktionaler Gliederung)

Im nachstehenden Budget 2021, dargestellt nach Funktionaler Gliederung, wird nur das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) ohne die Ergebnisse der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ausgewiesen.

	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	981'610.00	205'800.00	976'278.00	202'100.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	178'570.00	156'420.00	177'200.00	157'850.00
2 Bildung	1'320'110.00	308'460.00	1'301'550.00	318'540.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	184'700.00	56'500.00	192'200.00	53'000.00
4 Gesundheit	8'200.00		25'900.00	
5 Soziale Sicherheit	1'436'510.00	306'200.00	1'367'216.00	296'300.00
6 Verkehr	877'270.00	280'975.00	882'365.00	163'800.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'437'195.00	1'385'645.00	1'472'237.00	1'415'987.00
8 Volkswirtschaft	109'030.00	181'400.00	35'160.00	143'400.00
9 Finanzen und Steuern	799'040.00	4'432'665.00	790'260.00	4'466'435.00
Aufwandüberschuss		18'170.00		2'954.00
Gesamttotal	7'332'235.00	7'332'235.00	7'220'366.00	7'220'366.00



Bild: Patrick Aegerter

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von CHF 2'954.00 auf CHF 18'170.00. Der Aufwandüberschuss kann über den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) finanziert werden, der am 31. Dezember 2019 einen Saldo von CHF 2'299'031.86 aufwies. Zu beachten ist, dass das Eigenkapital nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden kann.

Entwicklung der Lastenausgleiche (ohne Lehrergehaltskosten) und des Finanzausgleichs

Der grösste Kostentreiber sind die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung. Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, erhöhten sich die Beiträge der Gemeinde an die Lastenausgleiche seit dem Jahr 2006 um rund CHF 712'000.00. Demgegenüber sind die Einnahmen aus dem Finanzausgleich nur um CHF 134'000.00 angestiegen. Trotz dieser Entwicklung konnten die Kostensteigerungen der Beiträge an die Lastenausgleiche bisher mit einer unveränderten Steueranlage finanziert werden.

Jahr	Total Lastenausgleiche Aufwand CHF	Total Finanzausgleich Ertrag CHF	Differenz CHF
2006	775'483.30	1'451'581.25	676'097.95
2007	796'240.85	1'364'389.05	568'148.20
2008	859'116.55	1'422'353.85	563'237.30
2009	913'887.85	1'538'401.40	624'513.55
2010	975'357.50	1'552'271.60	576'914.10
2011	1'027'964.90	1'514'575.45	486'610.55
2012	1'199'229.35	1'491'223.00	291'993.65
2013	1'375'859.10	1'419'338.00	43'478.90
2014	1'372'444.00	1'447'950.85	75'506.85
2015	1'342'160.70	1'478'088.00	135'927.30
2016	1'375'610.70	1'497'320.00	121'709.30
2017	1'364'282.35	1'444'774.00	80'491.65
2018	1'382'049.75	1'457'389.00	75'339.25
2019	1'390'849.90	1'459'942.00	69'101.10
¹ 2020	1'427'000.00	1'501'000.00	74'000.00
¹ 2021	1'487'700.00	1'585'600.00	97'900.00

¹ Budgetzahlen

Personal- und Sachaufwand

Gegenüber dem Vorjahr wurde mit CHF 1'313'430.00 ein um CHF 6'210.00 tieferer Personalaufwand budgetiert. Mit CHF 1'359'410.00 wurde ein um CHF 36'480.00 höherer Sachaufwand veranschlagt. Der Anstieg ist auf höhere Liegenschaftsunterhaltsarbeiten zurückzuführen.

Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen unterliegen Schwankungen. Die Corona-Krise wird auch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen haben. Trotz der allgemeinen Neubewertung 2020 der Grundstücke und Wasserkraftwerke rechnet das Budget 2021, dass die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 165'000.00 auf CHF 2'513'000.00 zurückgehen werden.

Wasserversorgung

	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF
Total Aufwand	703'020.00	789'858.00
Total Ertrag	763'020.00	872'658.00
Ertragsüberschuss	60'000.00	82'800.00

Das Budget 2021 der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 60'000.00 aus. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung (Eigenkapital) gutgeschrieben, die am 31. Dezember 2019 einen Saldo von CHF 510'660.48 auswies.

Abwasserentsorgung

	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF
Total Aufwand	429'780.00	351'709.00
Total Ertrag	407'630.00	361'409.00
Aufwandüberschuss	22'150.00	
Ertragsüberschuss		9'700.00

Das Budget 2021 der Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'150.00. Es werden höhere Betriebs- und Unterhaltskosten erwartet. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung (Eigenkapital) entnommen, die am 31. Dezember 2019 einen Saldo von CHF 706'696.34 auswies.

Abfallentsorgung

	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF
Total Aufwand	158'345.00	152'420.00
Total Ertrag	149'600.00	148'700.00
Aufwandüberschuss	8'745.00	3'720.00

Das Budget 2021 der Abfallentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 8'745.00 aus. Der Aufwandüberschuss kann über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfallentsorgung (Eigenkapital) finanziert werden, die am 31. Dezember 2019 einen Saldo von CHF 242'581.82 auswies.

Finanzplan 2020-2025

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für einen mittelfristigen Zeitraum und verschafft einen Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts. Er ist unverbindlich und wird im Sinne einer rollenden Planung regelmässig überarbeitet.

Investitionsprogramm (Beträge in Tausend CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Nettoinvestitionen	1'501	500	4'655	2'375	1'730	1'300	12'061

Im Investitionsprogramm sind Nettoinvestitionen von CHF 12'061'000.00 enthalten. Davon entfallen CHF 730'000.00 auf das Finanzvermögen, CHF 3'320'000.00 auf die Wasserversorgung und CHF 655'000.00 auf die Abwasserentsorgung. Für alle noch nicht bewilligten Objekte müssen zur gegebenen Zeit vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite vom zuständigen Organ beschlossen werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt (Beträge in Tausend CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	3.0	18.2	103.5	141.0	189.6	188.4
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	2'296.0	2'277.8	2'174.3	2'033.3	1'843.7	1'655.3

Der Bilanzüberschuss reduziert sich bis Ende des Jahres 2025 auf CHF 1'655'300.00. Der Hauptgrund für diese Entwicklung sind die steigenden Kapitalkosten (Aufwände für Zinsen und Abschreibungen). Zu beachten ist, dass das Eigenkapital nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden kann.

Planbilanz

Die Investitionen müssen mit verzinslichem Fremdkapital finanziert werden. Wenn alle im Investitionsprogramm enthaltenen Objekte wie vorgesehen realisiert werden, steigt das verzinsliche Fremdkapital, wovon ein Löwenanteil auf die Wasserversorgung entfällt, bis im Jahr 2025 weiter an.

Wegen den vielen Ungewissheiten und Unwägbarkeiten durch die Corona-Krise kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gemeinderat je nach Entwicklung die finanzpolitische Standortbestimmung aktualisieren muss. Dank dem vorhandenen Eigenkapital ist der Gemeinderat überzeugt, die finanzpolitischen Herausforderungen bewältigen zu können.

Antrag:

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2021:

Gemeindesteueranlage:	1.84
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe:	15 % der einfachen Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 80.00 pro Hund

2. Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-18'170.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	60'000.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-22'150.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-8'745.00
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	<u>CHF</u>	<u>10'935.00</u>

3. Kenntnisnahme des Finanzplans 2020-2025.

2. Wahlen

Einleitung

Die Wahlen werden gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) vom 3. November 2015 durchgeführt.

a) **Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan**

- Müller Daniela hat demissioniert
- Ziörjen Andreas hat demissioniert

Daniela Müller und Andreas Ziörjen haben demissioniert. Deshalb müssen Ersatzwahlen durchgeführt werden.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind **bis spätestens am Freitag, 20. November 2020** mit der notwendigen Anzahl von fünf gültigen Unterschriften schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können von den Stimmberechtigten weitere Vorschläge gemacht werden.

3. Verschiedenes

Ehrungen an der Gemeindeversammlung

Grundsatz

Die Ehrungen der Lehrabgänger und Schüler (Erstausbildung) finden alljährlich zusammen mit der Herbstgemeindeversammlung statt.

Bedingungen

Lehrabschluss/Matura/Handelsschule und ähnliche Schulen mit Durchschnittsnote 5,3 oder besser (Zweitausbildung wird nicht mehr geehrt).

Evaluation

Institutionen sowie alle Bürgerinnen und Bürger von St. Stephan sind berechtigt, zu ehrende Personen gemäss den vorgenannten Kriterien vorzuschlagen. Die Gemeindeverwaltung macht gestützt auf Publikationen in der Simmental Zeitung Vorschläge (ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit).

Anmeldeschluss bei der Gemeindeverwaltung: Montag, 23. November 2020

3. Mitwirkung Umzonung Truppenlager und Unterflurtankanlage Matten

Truppenlager Matten

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist Eigentümerin der Parzellen Nr. 1679 und Nr. 467 mit dem aus dem Jahr 1960 stammenden Truppenlager und dem «Chalet Bellevue» in Matten. Die Anlage wurde bis zur Jahrtausendwende für WKs der Schweizer Armee genutzt. Nachdem keine WKs mehr durchgeführt wurden, vermietete die armasuisse Immobilien das Truppenlager als Gruppenunterkunft. Seit ein paar Jahren werden die Baracken nicht mehr vermietet, weil sie nicht mehr den einschlägigen Brandschutzvorschriften entsprechen, und stehen deshalb leer.



Das Areal befindet sich in einer Zone mit Planungspflicht (ZPP Nr. 3) und darf gemäss Art. 49 des Baureglements nur für Ferienlager und Gruppenunterkünfte sowie für Wohnungen, die für den Betrieb der Struktur erforderlich sind, genutzt werden. Basierend auf den Erkenntnissen einer Arealstudie sollen die Bestimmungen der ZPP Nr. 3 angepasst werden. Neu sind Wohnnutzung sowie Dienstleistungsbetriebe und Betriebe für den täglichen Bedarf ohne grossen Publikumsverkehr zugelassen. Nicht störende Kleingewerbe sind im Rahmen der kantonalen Bauverordnung möglich. Nach der Inkraftsetzung der geänderten Grundordnung soll das Truppenlager zurückgebaut werden.

Unterflurtankanlage Matten

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 1663 mit der ehemaligen Unterflurtankanlage und einem Betriebsgebäude. Im Jahre 1952 wurde die Anlage realisiert. Sie diente als Zwischenlager für den Treib- und Brennstoff für den Flugplatz. Der Treib- und Brennstoff wurde damals durch die Bahn angeliefert und von dieser in der Unterflurtankanlage zwischengelagert. Aus diesem Zwischenlager wurde die Unterflurtankanlage des Flugplatzes versorgt. Schon seit längerer Zeit werden keine Treib- und Brennstoffe mehr per Bahn transportiert und die ganze Anlage wurde ausser Betrieb genommen.

Das Areal befindet sich aktuell in der Landwirtschaftszone und kann deshalb nicht zivil genutzt werden. Die überbaute Teilfläche der Parzelle Nr. 1663 soll in Zukunft für gewerbliche Zwecke und teilweise für Projekte der Montreux Berner Oberland Bahn AG (MOB) genutzt werden können. Entsprechend wird die Überführung der bereits heute überbauten Teilfläche in die Gewerbezone (GZ) angestrebt.



Neuerschliessung Quartiere Kürze und Oey sowie des südlichen Teils des Flugplatzes

Die Neuerschliessung der Quartiere Kürze und Oey sowie des südlichen Teils des Flugplatzes sind nicht Bestandteil der Umzonungen. Weil die Parzelle Nr. 1663 mit der Unterflurtankanlage von der Neuerschliessung betroffen ist, wird der Vollständigkeit halber auf Folgendes hingewiesen:

Die Schweizerische Eidgenossenschaft beabsichtigt, die sich in ihrem Eigentum befindenden Strassen in den Gebieten Kürze und Oey der Gemeinde sowie das Sammelbecken der Schwellenkorporation in einem werkmängelfreien Zustand abzutreten. Weiter muss die MOB den Bahnhof Matten behindertengerecht sanieren. Altershalber müssen die Brücken über den Mattenbach der Kantonsstrasse und der Eisenbahn erneuert werden. Gemäss den neuen Eisenbahnfinanzierungsgrundsätzen müssen die Gemeinden sich künftig mit 50 % an den Kosten der Bahnübergänge beteiligen. Zudem muss aus Sicherheitsgründen der Fuss- und Veloverkehr vom Flugplatzareal entflochten werden.

In Anbetracht der Ausgangslage sollen alle Bauvorhaben gesamtheitlich betrachtet und zukunftsorientiert aufeinander abgestimmt werden. Zur Verbesserung der Sicherheit und in Anbetracht der neuen Eisenbahnfinanzierungsgrundsätze sollen die Bahnübergänge bei der Garage von Marc und Daniela Müller und der Entsorgungsstelle von Kilian und Luzia Wyssen geschlossen und die Gebiete Kürze und Oey neu über den Griesseneyweg erschlossen werden. Gleichzeitig mit dem Hochwasserschutzprojekt der Simme, das auf dem Abschnitt Kürze-Hanglisbrücke unter der Federführung der Schwellenkorporation realisiert wird, wird der Fuss- und Radweg Zweisimmen-Lenk weg vom Flugplatzareal an die Simme verlegt. Der Fuss- und Radweg soll entlang des Mattenbachs über die neue Erschliessungsstrasse und den Griesseneyweg an die Lenk weitergeführt werden. Weil die Pistenquerung beim Sammelbecken aus Sicherheitsgründen geschlossen werden muss, wird die südliche Erschliessung des Flugplatzes über den Griesseneyweg führen. Wenn immer möglich, soll nach der Aufhebung der Pistenquerung beim Sammelbecken der Verkehr auf den Flugplatz über die nördliche Erschliessung bei der HWR AG erfolgen.

Vorkaufsrecht der Gemeinde

Nach der Umzonung wird die armasuisse Immobilien gemäss den VBS-internen Richtlinien die drei Grundstücke zum öffentlichen Verkauf ausschreiben. Der Kanton Bern und die Gemeinde haben ein faktisches Vorkaufsrecht. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Vorkaufsrecht auszuüben.

Öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat legt die Unterlagen für die Umzonung des Truppenlagers und der Unterflurtankanlage Matten vom 19. November 2020 bis 18. Dezember 2020 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2020 über die Umzonungen informieren und sie zur Diskussion stellen. Während der Auflagefrist ist jedermann berechtigt, mitzuwirken. Weitere Informationen können dem nachstehenden Publikationstext entnommen werden.

Publikationstext:

Umzonungen Truppenlager Matten und Unterflurtankanlage Matten Änderungen Zonenplan und Baureglement Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Der Gemeinderat von St. Stephan bringt gestützt auf Art. 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 folgende Unterlagen der vorerwähnten Änderung des Zonenplans und des Baureglements zur öffentlichen Mitwirkung:

- Änderungen Zonenplan, Parz. 1663 (Unterflurtankanlage Matten)
- Änderungen Baureglement Art. 49, ZPP 3 Dorf, Parz. 1679 + 467 (Truppenlager Matten)
- Erläuterungsbericht

Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung vom 19. November 2020 bis 18. Dezember 2020 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Unterlagen können zudem auf der Website der Gemeinde unter www.ststephan.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2020 über die Umzonungen informieren und sie zur Diskussion stellen. Während der Auflagefrist ist jedermann berechtigt, mitzuwirken. Die Eingaben sind schriftlich und begründet bis spätestens am 18. Dezember 2020 an die Gemeindeverwaltung, Lenkstrasse 80, 3772 St. Stephan, oder per E-Mail an info@ststephan.ch zu richten.

Die Gemeindebehörde dankt für das Interesse und die aktive Mitarbeit am Planungsprozess bestens.

Der Gemeinderat

4. Informationen der Wasserversorgung

Informationen zur Trinkwasserqualität

Gemäss den Untersuchungsberichten des Wasserlabors Aquatest Uetendorf für das Jahr 2020 hat das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung der Einwohnergemeinde St. Stephan jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen:

Zone	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in französischen Härtegraden (°fH)	Nitratgehalt in mg/l
Matten	einwandfrei	22 - 24 Härtebereich «mittelhart»	3 - 5
Ried	einwandfrei	21 - 23 Härtebereich «mittelhart»	2 - 3
Gandboden	einwandfrei	30 - 32 Härtebereich «ziemlich hart»	2 - 3

Das Trinkwasser der Druckzone Matten stammt aus den Quellen Müliport und dasjenige der Druckzone Ried von den Quellen Chapf. Das Gebiet Grodey/Häusern wird von einem Gemisch der beiden Quellen versorgt. Das Trinkwasser der Druckzone Neuenegg/auf dem Ried stammt aus den Quellen Gandboden. Als Qualitätssicherungsmassnahme wird das Quellwasser mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert.

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder der Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 033 729 11 11, eingeholt werden.

An dieser Stelle werden Verantwortliche von Privatversorgungen darauf hingewiesen, dass sie allfällige Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Information über den Stand der Bauarbeiten des Gesamterneuerungsprojekts

Am 10. August 2020 nahm eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bestehend aus der Banholzer Bau AG und Z + P Bau- und Baggerunternehmung GmbH sowie Andreas Moor, Sanitär-Heizung-Spenglerei, die Bauarbeiten für die Erneuerung der Versorgungsleitung Stöckli-Muleberg auf. Sie dient gleichzeitig auch als Verbindungsleitung zur Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen (WVGZ). Bis zur Einfahrt in die Haltenstrasse war der Bau der Verbindungsleitung Sache der Wasserversorgung St. Stephan, von da weg Richtung Blankenburg finanzierte die WVGZ den Leitungsbau.

Baulich stellten auf dem Abschnitt Stöckli-Muleberg der hohe Grundwasserspiegel sowie die Querungen der Kantonsstrasse und der Simme zum Hotel Diana im Ried die grössten Herausforderungen dar. Weil die Kantonsstrasse erst kürzlich neu asphaltiert worden war und die Simme nicht aufgegraben werden konnte, wurde bei den Querungen die neue Versorgungsleitung von der Jungen Baggerbetrieb und Transport AG, Gstaad, im Spülbohrverfahren eingelegt. Dabei bohrt sich der steuerbare Spülbohrkopf auf der gewünschten Tiefe und Linienführung durchs Erdreich in Richtung Zielpunkt. Während des Bohrvorgangs wird das Gestänge Schritt für Schritt verlängert. Über der Erdoberfläche gibt ein Empfangsgerät jederzeit die Tiefe und Lage des Bohrkopfes an. Kurven sind je nach Bohrgerät bis zu einem Radius von 22 m in jede Richtung möglich. Dadurch wird eine grosse Zielgenauigkeit erreicht. Am Zielpunkt angelangt, wird der Bohrkopf vom Bohrgestänge entfernt und durch einen Räumer ausgewechselt. Dieser ist mit Zähnen zum mechani-

schen sowie mit Düsen zum hydraulischen Lösen des Erdreichs ausgestattet. Der Rohrdurchmesser bestimmt die Dimension des Räumers. Das einzubauende Rohr wird nun am Räumler montiert, welcher rotierend und spülend zur Bohranlage zurückgezogen wird.

Die Bauarbeiten sind planmässig vorangekommen und sind mit Ausnahme von Fertigungsstellungsarbeiten abgeschlossen. Im Verlaufe des nächsten Jahres soll der Zusammenschluss mit der WVGZ realisiert werden. Bestandteil des Projekts mit der Verbindungsleitung ist auch die Erneuerung der Versorgungsleitung Haselacker-Stöckli. Diese Etappe wird erst im nächsten Jahr in Angriff genommen.



5. Informationen aus dem Gemeinderat

Personelles

Raumpflegerin Gemeindeverwaltung

Agnes Britschgi hat per 31. Oktober 2020 die Stelle als Raumpflegerin der Gemeindeverwaltung gekündigt. Seit dem Jahr 2014 hat sie das Amt gewissenhaft und sorgfältig ausgeübt. Für die stets angenehme Zusammenarbeit und das gute Einvernehmen danken der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Agnes Britschgi herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Als Nachfolgerin hat der Gemeinderat Franziska Röstli gewählt.

Lehrstelle 2021-2024

Im Sommer 2021 wird Laura Machado de Castro aus der Lenk die Lehrstelle als Kauffrau (E-Profil) auf der Gemeindeverwaltung antreten.



Bild: Beat Schertenleib

SBB Tageskarten Gemeinde

Die Tageskarte Gemeinde wird von der SBB in Form von einzelnen, für jeden Gültigkeitstag vor-datierten Tageskarten ausgegeben. Die einzelne Tageskarte ist unpersönlich und übertragbar und kann jeweils von einer Person benützt werden. Sie berechtigt am jeweiligen Geltungstag zu belie-bigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs.

Seit längerer Zeit verfügt unsere Gemeinde pro Tag über zwei Tageskarten. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Gemeinde jeweils ein Set mit 365 Tageskarten für ein Jahr zu einem Preis von CHF 14'000.00 bezieht und zum Voraus bezahlt. Zwei Sets für zwei Tageskarten pro Tag kosten CHF 28'000.00. Die SBB erstattet nicht verkaufte Tageskarten nicht zurück. Bei einem Verkaufspreis von CHF 45.00 pro Karte müssen bis zum Erreichen des Einstandspreises 85 % der Karten verkauft werden. In den letzten Jahren hielten sich die Ausgaben und Einnahmen in etwa die Waage.

Wegen dem erneuten Aufflammen der Coronavirus-Krise ist wie bereits von März bis Juni 2020 die Nachfrage wieder eingebrochen und die Gemeinde bleibt deshalb wiederum auf vielen unverkauften Tageskarten sitzen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, den Verkauf per 1. Dezember 2020 bis auf weiteres einzustellen. Sobald sich die Lage wieder normalisiert, sollen wieder Tageskarten angeboten werden.



Bild: Willy Brunner

Skibus

Wir haben gute Nachrichten. Die Skisaison 2020/2021 soll auch in den Schweizer Bergen unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen gegen Ansteckungen mit dem COVID-19-Virus stattfinden können. «Die Schweiz fährt Ski!» – gilt auch mit Corona. Die Skigebiete und Bergbahnen in der ganzen Schweiz haben alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, dass sie alle Vorgaben der Behörden zur Sicherheit ihrer Gäste umsetzen können. Dem Vergnügen im Schnee und damit den Winterferien steht somit nichts im Weg.

Der Skibus ist Teil des öffentlichen Verkehrs. Wie bei allen Bergbahnanlagen inklusive Sesselbahnen und Skiliften werden Fahrgäste ab 12 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz (Maske oder Halsschlauch) tragen müssen.



Bild: Patrick Aegerter

Winterdienst

Der nächste Winter steht vor der Tür und hoffentlich wird bis zu Weihnachten Schnee unsere Umgebung in eine faszinierende Winterlandschaft verwandeln. Dieser zauberhafte Anblick gefällt den einen, anderen hingegen ist der Schnee ein Graus. Obwohl wir uns alle jeweils eine rasche Schneeräumung wünschen, hat die Gemeinde aus Kapazitätsgründen die verschiedenen Strassenabschnitte mit Prioritäten belegt. Die Strassenanstösser werden ersucht, folgende einschlägigen Vorschriften zu beachten:

Sichtverhältnisse (Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)

Um auf den Strassen den gefallenen Schnee effizient und rasch beseitigen zu können, verpflichtet das Strassengesetz die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoirbereiche von einhängenden Ästen frei zu halten sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten zurückzuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Hauswarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprüfen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraumprofilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Schneeräumung (Grundlage: Strassenbeitragsreglement der Gemeinde)

Die an Strassen angrenzenden Grundeigentümer und Mieter sind verpflichtet, den geräumten Schnee aufzunehmen. Wenn sich die Anwohner nicht über die Schneedepots einigen können oder wenn keine genügenden Durchgangsmöglichkeiten für die Schneeräumungsgeräte bestehen, wird der Schnee von der Gemeinde nicht geräumt. Die Wegeigentümer oder Anwohner müssen den Strassenrand und die kritischen Stellen mit einheitlichen Schneestangen markieren. Durch Pflugarbeiten entstandene Schneemaden vor Hauszufahrten, Vorplätzen, Eingängen und dergleichen werden nicht weggeräumt. Die Beförderung von Wasser und Schnee von privaten Hauszufahrten, Vorplätzen, Dächern und dergleichen auf öffentliche Strassen ist nicht gestattet.

Absage Stephanus-Apéro

Unter den gegebenen Corona-Umständen ist es leider bis auf weiteres nicht möglich, gesellige Anlässe durchzuführen. Deshalb hat der Gemeinderat schweren Herzens entschieden, den bereits zur Tradition gewordenen Stephanus-Apéro in der Mehrzweckhalle im Moos abzusagen.

6. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 9. November 2020

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Garage Moosmann AG Lenkstrasse 11 3772 St. Stephan	Erstellung einer Betonmauer sowie Neubau eines Material- und Pneulagers, Lenkstrasse 11
2.	Moor Christoph Wydigasse 5 3772 St. Stephan	Einbau einer Wohnung im EG, Wydigasse 5
3.	Perren Robert und Monika Dürrenwaldstrasse 6 3772 St. Stephan	Neubau eines Autounterstandes, Dürrenwaldstrasse 6b
4.	ARA Verband oberes Simmental Thunstrasse 34 3770 Zweisimmen	Umlegung der Kanalisationsleitung mit Pfahlfundation, Simeleemoos Pfündel (Moos)
5.	Grünenwald Jürg Fermel 20 3773 Matten	Einbau von zwei Toren an der Ostfassade des bestehenden Ökonomiegebäude, Fermel 16
6.	Kurzen Andreas und Marie-Eve Lenkstrasse 78 3772 St. Stephan	Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Grodeygasse 18
7.	Rösti Markus Oberdorfstrasse 4 3114 Wichtrach	Überdachung des Zugangs zum UG an der Westfassade, Nageldach 5
8.	Zahler Gideon Fermel 6 3773 Matten	Verlegung der bestehenden Hauszufahrt, Fermel 6
9.	Wälti Luft- & Klimatechnik AG Güterstrasse 2 3780 Gstaad	Neubau einer Werkhalle (Produktion, Lager, Büroräumlichkeiten), Lenkstrasse 133
10.	Grünenwald Stefan Oberstegstrasse 12 3773 Matten	Umbau des bestehenden Ökonomieteils, Wohnungseinbau, Fermelstrasse 25

7. Veranstaltungskalender

Aufgrund der COVID-19-Pandemie müssen viele der geplanten Veranstaltungen im kommenden Winter, und möglicherweise auch danach abgesagt, werden.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen sind online unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch, zu Kirchenanlässen unter www.ref-ststephan.ch und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter www.p-c-a.ch oder www.kurs-kristall.ch bzw. www.beowab.ch zu finden.

November 2020

21./22. Lotto der Musikgesellschaft, Hotel Diana - **ABGESAGT**

Dezember 2020

06. Chlousemärit Matten - **ABGESAGT**
24. Christnachtsfeier, Kirche St. Stephan
26. Stephanus-Apéro, Mehrzweckhalle Moos - **ABGESAGT**
27. Altjahrskonzert, Kirche St. Stephan - **ABGESAGT**

Januar 2021

01. Neujahrsball, Mehrzweckhalle Moos - **ABGESAGT**
02. Weihnachtsbaumverbrennen, MOB-Parkplatz Stöckli

Februar 2021

06. Volleyball-Apéro, Mehrzweckhalle Moos
27. Theater der Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle Moos

März 2021

03. Altersnachmittag mit Theaternachmittag, Mehrzweckhalle Moos
07. Volleyballfest, Mehrzweckhalle Moos
21. Suppentag, reformierte Kirchgemeinde
28. Goldene Konfirmation, reformierte Kirchgemeinde

April 2021

09. – 11. Kindertage, reformierte Kirchgemeinde
25. Jungjodlerbrunch, Mehrzweckhalle Moos

8. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung: Frühling 2021



Bild: Patrick Aegerter

Neue T-Shirts im St. Stephan-Look!

Im Tourismusbüro St. Stephan an der Lenkstrasse 80 (bei der Gemeindeverwaltung) finden Sie diverse Produkte wie T-Shirts, Pullover, Gurtschnallen oder Mützen mit St. Stephan-Schriftzug!

